

# AVS-GRUNDSATZPROGRAMM

für **Natur & Umwelt**



## Impressum:

### Herausgeber:

Alpenverein Südtirol  
Giottostraße 3  
39100 Bozen

Tel. +39 0471 978141  
office@alpenverein.it  
www.alpenverein.it



### Bildverzeichnis:

AVS-Archiv, Miriam Federspiel, Patrick Runggaldier, Judith Egger, Martin Niedrist, Anna Pichler, Karin Leichter, Johannes Pardeller, Forststation Schlanders, Benjamin Pfitscher, Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Renato Grassi, Klaus Bliem, Reinhard Haller, Stefanie Obojes.

Druck: GruberDruck GmbH / Srl, Papier: ungestrichenes weißes Naturpapier



Wir danken der **Autonomen Provinz Bozen – Südtirol**  
Abteilung 28 Natur, Landschaft und Raumentwicklung  
für die freundliche Unterstützung!

[www.provinz.bz.it/natur-raum](http://www.provinz.bz.it/natur-raum)

<b>Einleitung</b>	<b>05</b>
<b>Handlungsfelder des AVS - Maßnahmen, Lösungsvorschläge</b>	
1. Klimaschutz	06
2. Mitsprache fordern	07
3. Ausbildung, Sensibilisierung	08
4. Hütten, Wege	09
5. Landschaftsschutz, Raumordnung	11
6. Naturschutz, Landschaftspflege	12
7. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd	14
8. Tourismus, Sport	16
9. Verkehr	18
10. Energie	19
11. Wasser, Luft, Boden, Tiere, Pflanzen	20
12. Forschung, Information, Kooperation	22
13. Finanzierung, Personal	23



## EINLEITUNG

„Wir bewegen uns in der Natur und betreiben aktiven Naturschutz“, steht im **Leitbild des AVS**. Um diesen Punkt des Leitbildes genauer zu definieren wurde das **AVS-Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt** erarbeitet. Ein erstes Grundsatzprogramm gab sich der AVS unter Federführung des damaligen Naturschutzreferenten Heiner Gschwendt bereits 1980. Im Jahr 2004 wurde das Programm überarbeitet und mit einigen Themen ergänzt. Die vorliegende aktualisierte Fassung versteht sich als Konkretisierung der gemeinsamen Leitlinien, die DAV, ÖAV und AVS im „**Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes sowie zum umweltgerechten Bergsport**“ (2014) definiert haben.

Das AVS-Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt gibt vor, wie sich der **AVS und seine Mitglieder in der Natur bewegen**, wie der Verein seine **Infrastrukturen und Wege** führt und welchen Beitrag der AVS selbst zum **Umwelt- und Klimaschutz** leisten will. Es ist für alle AVS-Mitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre verbindlich.

Der AVS tritt außerdem immer wieder nach außen hin als **umweltpolitischer Akteur** auf und versteht sich als „**Anwalt der Alpen**“. Deshalb beinhaltet das Grundsatzprogramm viele Punkte, die den **gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umgang mit Landschaft, Natur und Klima** betreffen. Die dargestellte Reihenfolge der Handlungsfelder entspricht keiner Werteskala; alle Themenbereiche besitzen dieselbe Wichtigkeit.

Umweltpolitische Entwicklungen im Land können die Ausarbeitung **detaillierterer Positionen** des AVS zu Themen wie zum Beispiel der Nutzung erneuerbarer Energiequellen erforderlich machen. Diese sind wichtig, wenn sich der AVS in der **Öffentlichkeit** zu umweltrelevanten Themen äußert. Sie bilden zusammen mit dem vorliegenden Grundsatzprogramm den Rahmen für die Naturschutzarbeit im Verein, können aber die Einzelprüfung von Projekten nicht ersetzen.

## Handlungsfelder des AVS - Maßnahmen, Lösungsvorschläge

### 1. Klimaschutz

- **Emissionen einschränken**

Der AVS setzt Maßnahmen, um bei seiner eigenen Aktivität und durch seine Infrastrukturen so wenig wie möglich klimaschädliche Emissionen zu erzeugen. Oberstes Prinzip ist die Vermeidung, gefolgt von der Reduzierung von Emissionen. Erst dann sollen Kompensationsmaßnahmen geprüft werden.

- **Für Klimaschutz sensibilisieren**

Der AVS informiert in seinen Medienkanälen über die Folgen des Klimawandels und sensibilisiert zu Möglichkeiten, den individuellen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck niedrig zu halten. Der AVS fördert dadurch das gesellschaftliche Bewusstsein für Klimaschutz.

- **Politische Maßnahmen unterstützen**

Der AVS fordert und unterstützt politische Maßnahmen, um die klimaschädlichen Emissionen in Südtirol zu verringern und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu verwirklichen. Er spricht sich gegen die finanzielle Förderung von klimaschädlichen Projekten aus.



## 2. Mitsprache fordern

- (Demokratie)politisch Einfluss nehmen**  
 Der AVS schöpft seinen umweltpolitischen Einfluss im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten voll aus. Er erwartet transparente Information der Bürger:innen durch die Behörden und nimmt nach Analyse zu natur- und umweltrelevanten Entwicklungen, Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen öffentlich Stellung.
- Bestehende Leitbilder und Umwelt-Programme umsetzen**  
 Der AVS befürwortet die Umsetzung bestehender Leitbilder und Umwelt-Programme in Südtirol und strebt nach Mitsprache in umweltrelevanten Kommissionen. Der AVS arbeitet bei der Erstellung von Programmen, Plänen und Gesetzen mit und setzt sich für die Erarbeitung und Umsetzung langfristig wirksamer, übergemeindlicher Entwicklungskonzepte (z.B. in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft) ein.
- Umsetzung rechtsverbindlicher ökologischer Abkommen einfordern**  
 Der AVS unterstützt und treibt die Verankerung und Umsetzung ökologisch relevanter Abkommen auf lokaler und internationaler Ebene voran (z.B. Alpenkonvention).



Pressekonferenz am Sellajoch

### 3. Ausbildung, Sensibilisierung

- **Ganzheitliches Naturverständnis vermitteln, Naturerlebnis fördern**

Der AVS setzt sich verstärkt für die vereinsinterne und externe Ausbildung in den Bereichen des Natur-, Umwelt-, Klima- und Landschaftsschutzes ein und organisiert naturkundliche Vorträge und Exkursionen.

- **Multiplikator:innen ausbilden**

Referent:innen für Natur und Umwelt sind Botschafter:innen und Anwält:innen der Natur in den Sektionen und Ortsstellen. Sie sind wichtige Multiplikator:innen vor Ort und werden vom Referat Natur & Umwelt unterstützt.

- **Umweltbildung intensivieren**

Der AVS vermittelt allen seinen Mitgliedern und allen, die im Verein Verantwortung tragen, ein grundlegendes Naturverständnis und bezieht naturkundliche Inhalte verstärkt in alle Ausbildungskurse mit ein.

- **Umweltarbeit in den Sektionen und Ortsstellen fördern**

Die AVS-Sektionen und Ortsstellen kennen das Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt und setzen dessen Ziele über eigene Aktionen und in der täglichen Vereinstätigkeit um.

- **Kommunikation und Sensibilisierung verstärken**

Der AVS informiert durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Umweltthemen und sensibilisiert für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Landschaft.



## 4. Hütten, Wege

- Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten**  
 Der AVS verpflichtet sich, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Hütten, Biwaks, Wege und Klettersteige so gering wie möglich zu halten. Aufgelassene Infrastrukturen müssen rückgebaut werden. Die Landesleitung entscheidet nach der Prüfung von Umweltverträglichkeit, Sicherheitsaspekten und alpinistischer Notwendigkeit über Projekte zur Neuanlage oder Verlegung. Grundsätzlich hält der Verein die Erschließung der Berge für ausreichend und abgeschlossen.
- Den Zugang zur Natur sichern**  
 Der AVS pflegt das bestehende Wegenetz, um den Zugang zur Natur zu gewährleisten. Bei Sanierungen achten die Sektionen und Ortsstellen darauf, den bisherigen Charakter des Weges nicht wesentlich zu verändern.
- Hütten für einfache Bedürfnisse gestalten**  
 Hüttenumbauten dienen dem Erhalt und der Sanierung sowie der Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften. Sie erfolgen landschaftsgerecht und werden mit möglichst umweltfreundlichen Materialien und Technologien durchgeführt. Die bestehende Beherbergungskapazität wird nicht erhöht.
- Hütten umwelt- und klimaschonend betreiben**  
 Der AVS ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und richtet den Betrieb seiner Hütten auf einfache Bedürfnisse aus. Man bemüht sich Abfall und Abwasser zu reduzieren und umweltgerecht zu entsorgen. Hüttenpächter:innen achten auf die Verwendung regionaler Produkte. Hüttengäste werden über die Herausforderungen in der Bewirtschaftung der Schutzhütte informiert und zum Einsparen von Ressourcen angehalten.





Bergsteigerdorf Lungiarü



## 5. Landschaftsschutz, Raumordnung

- **Verträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung der Bevölkerung durchführen**  
Der AVS setzt sich für die konsequente Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ein. Für Verfahren ohne gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungspflicht fordert er maximale Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung.  
Die Ausführung der genehmigten Projekte, sowie der vorgeschriebenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird seitens der zuständigen Behörde kontrolliert und bei Nicht-Einhaltung geahndet.
- **Raumordnung und Siedlungsentwicklung an den Klimawandel anpassen**  
Die Südtiroler Politik trägt dafür Sorge, dass Raumordnung und Siedlungsentwicklung an die Ressourcenverfügbarkeit und die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden.
- **Naturräume erhalten und Zersiedelung der Landschaft verhindern**  
Für den Naturhaushalt und die Biodiversität besonders wichtige oder für das Naturerlebnis geeignete Landschaftsteile müssen als Freihaltezonen erhalten bleiben und verstärkt gesetzlich verankert werden. Der AVS setzt sich für die Absicherung dieser Flächen vor Verlusten durch Zersiedelung und Umwidmungen ein. Die Funktionalität der Landschaft muss gewährleistet werden.
- **Denkmal- und Ensembleschutz umsetzen**  
Der AVS appelliert an die Gemeinden, achtsam mit unserem baukulturellen Erbe umzugehen. Historische Bausubstanz soll unter Bedacht von Denkmal- und Klimaschutz mit zeitgemäßen Nutzungskonzepten in die Zukunft getragen werden.

## 6. Naturschutz, Landschaftspflege

- **Ursprüngliche Kultur- und Naturlandschaften erhalten**

Pflege und Erhalt der ursprünglichen Naturlandschaft ist ein großes Anliegen des AVS. Die vielfältige, historisch gewachsene Kulturlandschaft soll ebenso vor Eingriffen bewahrt werden.

- **Schutzgebiete und Orte der natürlichen Entwicklung erhalten, ausbauen und vernetzen**

Der AVS setzt sich für eine Erhöhung der Schutzgebietsflächen in Südtirol ein, insbesondere in talnahen Lagen. Die ökologische Vernetzung und der Ausbau von Trittsteinbiotopen ist ein zentrales Anliegen für den Erhalt der Biodiversität. Der AVS erwartet sich von der Schutzgebietsverwaltung ein regelmäßig aktualisiertes und wissenschaftlich evaluiertes Schutzgebietsmanagement.

- **Schutzziele haben Vorrang vor Marketinginteressen**

In Schutzgebieten müssen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen. Die touristische Bewerbung dieser Gebiete darf nicht zur Entwicklung neuer Hotspots führen. In Gebieten mit hoher Belastung sind naturverträgliche Besucherlenkungsmaßnahmen notwendig.

- **Schützenswerte Gebiete vor Zerstörung bewahren**

Schützenswerte Gebiete können durch Ankauf vor Zerstörung bewahrt werden. Der AVS fordert die öffentliche Hand und Privatinitiativen dazu auf, entsprechend aktiv zu werden. Landschaftsräume im Eigentum öffentlicher Körperschaften dürfen nicht zugunsten privater Interessen veräußert werden.



- **Artenvielfalt erfassen und fördern**

Als Entscheidungsbasis für Projektvorhaben muss die Inventarisierung geschützter Lebensräume und Arten für Südtirol vorangetrieben und zugänglich gemacht werden. Sie ist Grundlage für Artenschutzmaßnahmen.

- **Renaturierung von Lebensräumen vorantreiben**

Der AVS unterstützt Bemühungen, Lebensräume und deren Funktionen wiederherzustellen. Umweltgelder (z. B. der Kraftwerksbetreiber:innen oder Ausgleichszahlungen für Bauvorhaben), die an die öffentliche Hand ausbezahlt werden, müssen primär für Erhalt und Wiederherstellung jener Ökosysteme eingesetzt werden, die durch die Eingriffe beeinträchtigt werden.

- **Kompensationsmaßnahmen in allen Natur- und Landschaftsverfahren vorsehen und umsetzen**

Eingriffe in Natur- und Landschaft sind zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, müssen Milderungsmaßnahmen ergriffen werden. Eingriffe mit negativen Umweltauswirkungen erfordern die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen). Die Grundverfügbarkeit für die Umsetzung dieser Maßnahmen muss bei Projekteinreichung gesichert sein. Der AVS setzt gemeinsam mit Umweltverbänden Sensibilisierungsmaßnahmen um.



Kundgebung zum Schutz der Confinböden, 1985



Rosengarten

## 7. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd

- **Nachhaltige Bewirtschaftung der alpinen Kulturlandschaft fördern**  
Der AVS würdigt den wichtigen Beitrag der Bergbauern zur Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft und spricht sich für eine umfassende Förderung der nachhaltigen Berglandwirtschaft aus. Die Kriterien und die Höhe solcher Beiträge müssen streng an die Erfüllung von Umweltleistungen gekoppelt sein (z. B. geschlossener Nährstoffkreislauf, Verzicht auf Erschließung, Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung, Erhalt artenreicher Flächen).
- **Direktvermarktung lokaler landwirtschaftlicher Produkte fördern**  
Die Direktvermarktung einheimischer landwirtschaftlicher Produkte ist zu steigern. Der Konsum lokaler (im Idealfall auch biologischer) Produkte wird durch Sensibilisierungsmaßnahmen aktiv unterstützt.
- **Alm- und Forststraßenbau beschränken**  
Der AVS lehnt die Erschließung von Almen in Schutzgebieten und in landschaftlich sensiblen Zonen klar ab. Außerhalb davon müssen Almwege und Forststraßen landschaftsschonend gebaut werden, zudem sind die Erschließungsdichte und alternative Versorgungs- bzw. Holznutzungsmöglichkeiten abzuwägen. Anstelle der Förderung von Straßenbauprojekten befürwortet der Verein die finanzielle Unterstützung von extensiven Nutzungsformen. Der Verkehr auf Alm- und Forststraßen muss stark eingeschränkt werden und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen.
- **Schutz- und Wirtschaftswald Klima-fit (um)gestalten**  
Der AVS tritt für eine nachhaltige Waldwirtschaft ein. Vorausschauende waldbauliche Maßnahmen sorgen dafür, dass unsere Wälder Klima-fit werden. Kleinflächige Nutzungen schaffen mehr Altersstruktur und stufige, stabilere Bestände. Eine standortangepasste heimische Baumartenwahl und Mischung mit Laubgehölzen fördert die Biodiversität.
- **Wald als CO<sub>2</sub>-Senke erhalten**  
Waldrodungen für Kulturänderungen (zum Beispiel die Umwandlung in landwirtschaftliches Grün) sind aufgrund der Bedeutung des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.
- **Wildbestand soll natürliche Waldverjüngung zulassen**  
Der hohe Wildbestand erfordert eine Regulierung durch zeitgemäße und tierschutzgerechte Jagdmethoden, um die natürliche Waldverjüngung sicherzustellen.



Faglsalm, Riffian



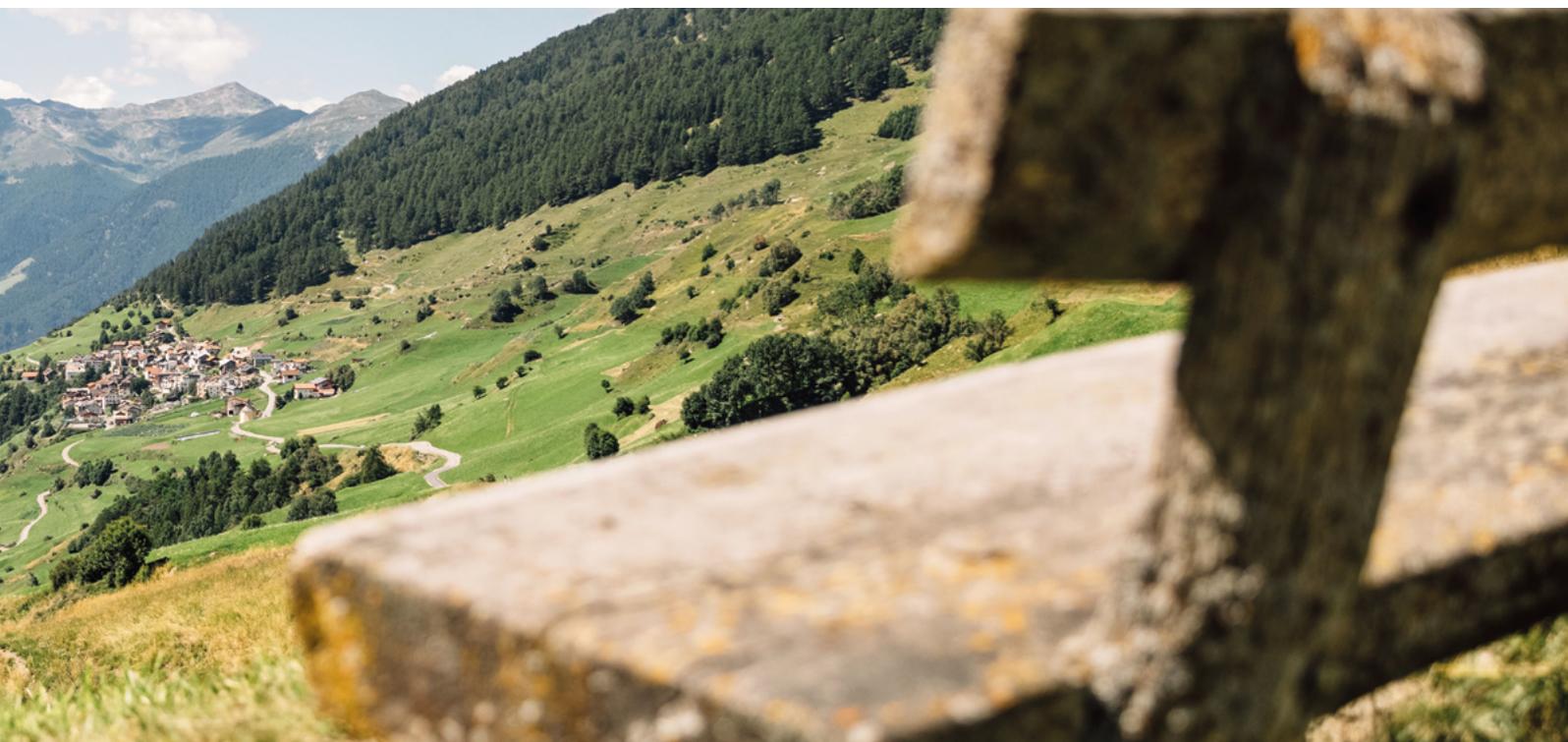
Rötalm, Kasern

## 8. Tourismus, Sport

- Technische Neuerschließung beenden, unerschlossene Gebiete bewahren**  
 Der AVS hält die touristische Erschließung der Südtiroler Bergwelt durch Aufstiegsanlagen und die damit verbundenen Infrastrukturen für abgeschlossen. Insbesondere neue Anlagen außerhalb bestehender Skigebiete lehnt er ab. Technisch unerschlossene Gebiete müssen erhalten bleiben und gesetzlich geschützt werden.
- Erschlossene Gebiete umweltverträglich gestalten**  
 Das ursprüngliche Naturerlebnis soll im Mittelpunkt touristischer Aktivitäten stehen. Künstliche Attraktionen sind kritisch zu hinterfragen. Der AVS lehnt den Bau von Erlebnisinstallationen außerhalb von bestehenden Infrastrukturen in der alpinen Landschaft ab.
- Den freien Zugang zur Natur grundsätzlich gewährleisten**  
 Der AVS ermöglicht und fördert die Bewegung in der Natur. Zeitlich und örtlich begrenzte Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen können aber dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen dienen oder zur Reduzierung des Besucherdrucks sinnvoll sein. Der AVS gestaltet diese Maßnahmen aktiv mit.
- Alpine Sportarten mit Rücksicht auf die Natur ausüben**  
 Der AVS sensibilisiert für ein umweltverträgliches Verhalten am Berg. Klettergärten werden natur- und landschaftsverträglich gestaltet. Vor Errichtung wird die Unbedenklichkeit für den Erhalt der Artenvielfalt und der Lebensräume überprüft, das Einverständnis der Grundeigentümer:innen und die Genehmigung der zuständigen Naturschutz-Behörden eingeholt, sofern gesetzlich vorgesehen. Bestehende Klettergärten können, im Einvernehmen mit dem AVS und zeitlich begrenzt, geschlossen werden, wenn dies für den Schutz gefährdeter Tierarten nötig ist.



- **Landschaftsbeeinträchtigende Sport- und Freizeitanlagen beschränken**  
Der AVS tritt für eine Beschränkung landschaftsbeeinträchtigender und ressourcenintensiver Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Golfplätze, Downhill-Strecken usw.) ein.
- **Veranstaltungen und sportliche Wettkämpfe in der Natur nach ökologischen Gesichtspunkten organisieren**  
Für Veranstaltungen und sportliche Wettkämpfe in der Natur dürfen keine neuen Infrastrukturen errichtet werden. Organisation und Ausführung müssen auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden. Die Abhaltung von Großveranstaltungen im Alpenraum (z. B. Olympische Spiele) sieht der AVS kritisch.
- **Umwelt- und ressourcenschonende Tourismusformen fördern**  
Der AVS fördert durch die Umsetzung der internationalen Initiative „Bergsteigerdörfer“ einen umweltverträglichen Bergtourismus.
- **Reisen in andere Länder mit Rücksicht auf Mensch und Natur unternehmen**  
Bei Reisen in andere Länder wird sowohl auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort als auch auf die Umwelt Rücksicht genommen. Die Anreise erfolgt möglichst klimaschonend, wobei Häufigkeit, Reisedistanz und Aufenthaltsdauer in einem vernünftigen Verhältnis stehen sollen.



## 9. Verkehr

- Verkehrsaufkommen reduzieren, klimaverträgliche Verkehrsplanung entwickeln**  
 Der AVS tritt dafür ein, die Mobilitätsplanung auf die Klimaschutzziele auszurichten. Oberstes Ziel ist eine Reduktion des Personen- und Warenverkehrs. Als Alpen-Transitland muss Südtirol mit Nachdruck eine gesetzlich verankerte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene einfordern. Der Ausbau des Schienenverkehrs bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs muss Vorrang gegenüber dem Ausbau von Straßeninfrastruktur haben.
- Neue alpenquerende Straßenverbindungen verhindern**  
 Der AVS lehnt den Bau neuer hochrangiger alpenquerender Straßen grundsätzlich ab.
- Die Nutzung öffentlicher und umweltschonender Verkehrsmittel bewerben**  
 Der AVS regt die Benützung öffentlicher und umweltschonender Verkehrsmittel durch eigene Initiativen und in der eigenen Aktivität an. Der Verein nimmt hier eine Vorbildfunktion ein.
- Individualverkehr auf Pässstraßen reduzieren**  
 Der AVS fordert die Einschränkung des motorisierten Verkehrs auf Berg- und Pässstraßen, besonders in den Bereichen Motorradverkehr und Motorsport.
- Motorisierten Flugverkehr einschränken**  
 Der AVS lehnt jede Art von Hubschraubertourismus und den motorisierten Flugverkehr zu Sport- und Freizeitzwecken mit Außenlandungen im Hochgebirge ab.
- Fahrzeugverkehr im Gelände verbieten**  
 Skidoos, Quads und andere geländetaugliche, motorisierte Fahrzeuge dürfen außerhalb gesetzlich erlaubter Bereiche nicht zu touristischen Zwecken oder zum Vergnügen eingesetzt werden. Verstärkte Kontrollen sind notwendig.



## 10. Energie

- **Grundsätzlich ist „Energie sparen“ oberste Priorität**  
Die umweltfreundlichste Energie ist die eingesparte. Der AVS berücksichtigt diesen Grundsatz bei allen vereinseigenen Infrastrukturen und setzt eine Optimierung des Energiebedarfs um. Was nicht eingespart werden kann, muss nach Möglichkeit durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden.
- **Effizienz steigern und bestehende Anlagen modernisieren**  
Bevor neue Anlagen zur Energiegewinnung und zum Energietransport gebaut werden, müssen bestehende Anlagen modernisiert und ihre Effizienz gesteigert werden.
- **Gesamtkonzept zur Nutzung aller erneuerbaren Energiequellen erarbeiten**  
Die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energiequellen ist auszubauen. Dazu muss ein landesweites und Sektor übergreifendes Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes gerecht wird.
- **Tabuzonen festlegen**  
Ökologisch sensible und landschaftlich wertvolle Gebiete müssen frei von Anlagen und Infrastruktur für Energiegewinnung und -transport bleiben.
- **Negative Umweltauswirkungen vermeiden**  
Jedes Projekt erfordert eine genaue Überprüfung der Auswirkungen auf Lebensräume und Arten, Mensch und Landschaftsbild. Die für Bau und Betrieb notwendigen Infrastrukturen müssen ebenfalls betrachtet werden. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind primär zu vermeiden und durch gezielte Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase abzumildern. Bei nicht vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen werden Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.



## 11. Wasser, Luft, Boden, Tiere, Pflanzen

- **Natürlichen Wasserkreislauf, Gewässer und Quellen erhalten**  
Der AVS ist für den Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs. Alle Eingriffe, die den Abfluss der Niederschläge beschleunigen (Kanalisationen, Bodenerosion, Bodenversiegelung), sind kritisch zu betrachten. Dies betrifft insbesondere Rodungen, z. B. für Skipisten oder für die Schaffung neuer landwirtschaftlicher Flächen.
- **Belastungen und Emissionen reduzieren**  
Die hohe Wasserqualität (Gewässer, Trinkwasser) muss erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden erfordert die dauerhafte Verminderung von Belastungen und Emissionen u.a. aus Verkehr und Industrie.
- **Wasserverbrauch reduzieren und Verteilung optimieren**  
Der Klimawandel hat auch in den Alpen gravierende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Der AVS plädiert für einen sparsamen Umgang und eine priorisierte Verteilung des verfügbaren Wassers. Die Trinkwasserversorgung hat oberste Priorität. Alle Genehmigungsverfahren, die Projekte aus Tourismus und Landwirtschaft betreffen, sollen die Verfügbarkeit der Wasserressourcen überprüfen. Die Errichtung von Speicherbecken ist kritisch zu analysieren. Es müssen Alternativen untersucht oder Standorte gefunden werden, die eine landschaftsschonende Einbindung ermöglichen und wertvolle Naturräume aussparen.
- **Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten vorantreiben**  
Der AVS tritt dafür ein, dass verbaute Wasserläufe und Feuchtflächen nach Möglichkeit renaturiert werden.



- **Tier- und Pflanzenvielfalt schützen**

Um den ausreichenden Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten sind Artenschutzprogramme voranzutreiben und die entsprechenden Lebensräume zu schützen. Der AVS sensibilisiert für die Rolle der großen Beutegreifer (Wolf, Bär, Luchs) im Ökosystem. Er begrüßt zudem ein modernes Wildtiermanagement und die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen, wo diese möglich sind.

- **Abbau von Steinen, Schotter und Böden begrenzen**

Die Entnahme von Steinen und Schotter ist auf das Notwendige zu beschränken. Die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Abbaugebietes muss bei Ende der Tätigkeit gewährleistet sein. Torfabbau darf im Interesse des Klimaschutzes nicht mehr genehmigt werden. Die Aufbereitung und Wiederverwertung von Felsausbrüchen und Aushüben hat Vorrang vor Einrichtung neuer Abbaustellen.

- **Planierungen und Meliorierungen vermeiden**

Die Meliorierung von Torfböden, die Entwässerung von Feuchtgebieten und die Planierung von Almflächen ist zum Schutze der Artenvielfalt zu unterbinden. Die Veränderung von natürlichen Bodenformen durch Entsteinungen soll vermieden werden.



## 12. Forschung, Information, Kooperation

- **Zusammenarbeit mit alpinen Forschungseinrichtungen intensivieren und koordinieren**  
Der AVS unterstützt eine qualitativ hochwertige alpine Umweltforschung und bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unterstützung und Mitarbeit an.
- **Informationstätigkeit verstärken**  
Der AVS macht wissenschaftliche Erkenntnisse über seine eigenen Medienkanäle einer breiten Öffentlichkeit bekannt.
- **Kooperationen auf allen Ebenen verstärken**  
Die Zusammenarbeit im Umwelt-, Landschafts- und Klimaschutz muss übergreifend auf allen Ebenen, zwischen Institutionen und (Alpen)Ländern verstärkt werden. Der AVS pflegt auf lokaler und internationaler Ebene den fachlichen Austausch mit Umwelt- und Alpinverbänden und geht projektbezogenen Kooperationen ein.



## 13. Finanzierung, Personal

- **Vereinsinterne finanzielle Unterstützung gewährleisten**

Der Einsatz für Natur und Umwelt ist in Satzung und Leitbild des AVS verankert. Der AVS sichert den hohen Stellenwert seiner Natur- und Umweltschutzarbeit durch ausreichende Finanzierung ab.

- **Fördermittel für umweltrelevante Aktionen ausweiten**

Der AVS setzt sich als „Anwalt der Alpen“ für eine intakte Natur- und Kulturlandschaft ein. Der AVS ist dadurch geeigneter Partner im Bereich Umweltsponsoring. Die Landesregierung, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften werden aufgefordert, mehr Geldmittel zur Umsetzung von Umweltmaßnahmen und -Monitoring bereit zu stellen.

- **Personalressourcen im Umweltbereich erhöhen**

Der AVS befürwortet die Erhöhung von finanziellen und personellen Ressourcen in der Landesverwaltung, um die Durchführung und Einhaltung bestehender Gesetze und Maßnahmen in den Bereichen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu gewährleisten.

- **Unabhängige Kontrollinstanzen einrichten**

Der AVS plädiert für die Einrichtung einer weisungsunabhängigen Landesumweltanwaltschaft als zusätzliche Kontrollinstanz der naturschutzfachlichen und landschaftlichen Bewertung von Projekten, Plänen und Programmen.



**Bergeerleben**